

Statement Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024

TOP 3: Festsetzung der Kinderbetreuungsgebühren ab 01.01.2025 und 01.01.2026

Kinderbetreuung ist wichtig, um Kindern soziale Kontakte zu ermöglichen, die Entwicklung zu fördern und nicht zuletzt Eltern zu ermöglichen, arbeiten zu gehen. Daher muss der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung auch in Neulußheim umgesetzt werden. Glücklicherweise können wir dies grundsätzlich erfüllen. Aber die Kinderbetreuung kostet natürlich einiges. Und nun soll sie noch teurer werden.

Eine Gebührenerhöhung ist kein Thema, mit dem man sich beliebt macht. Leider müssen aber für Leistungen Gebühren erhoben werden. Für die Kinderbetreuungsgebühren gilt, dass die Eltern 20 % der Gebühren tragen müssen. Die Erhöhung der Gebühren betrifft alle Betreuungsarten. Ein Großteil der Erhöhung ist der Steigerung der Personalkosten geschuldet. Die Tarifabschlüsse in den letzten Jahren waren hoch, angepasst an die Steigerung der Lebenshaltungskosten. Der Verbraucherpreisindex stieg von 2021 bis heute um 19 %. Die Kleinkindbetreuung ist besonders personenintensiv, daher fällt die Erhöhung für die Unter-Dreijährigen besonders deutlich aus. Wir gehen davon aus, dass zukünftig die Lebenshaltungskosten und damit auch die Tarifabschlüsse wieder deutlich geringer ausfallen und zukünftige Erhöhungen moderater sein können.

Bisher haben wir die Kosten nur alle drei Jahre erhöht, diesmal werden wir sie in zwei Stufen in zwei Jahren, 2025 und 2026, sozialverträglicher erhöhen.

Gerne würden wir GRÜNE als Gemeinde den Zuschuss erhöhen, um die Erhöhung der Elternbeiträge zu vermeiden. Dies ist aber nicht möglich. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass die Eltern 20 % der Gebühren tragen müssen, um als Gemeinde Zuschüsse in anderen Bereichen zu erhalten.

Daher stimmen wir der vorgesehen Erhöhung der Betreuungskosten wie im Verwaltungsvorschlag vorgesehen, zu.

Wir bedanken uns für die Qualität der Vorlage, was auch für die anderen Vorlagen gilt, besonders für die Vorlage zum Integrationsmanagement gilt, die wirklich hervorragend ist.